

## **10.2 Nachweis der Standsicherheit / Kriterienkatalog**

Durch die nachfolgenden Erklärungen über die Erfüllung des Kriterienkatalogs gemäß Anlage 2 der BauVorIV wurde durch die Tragwerksplaner die Erforderlichkeit der Prüfung des Standsicherheitsnachweises ermittelt.

Die nachfolgende Institution wurde mit der Prüfung beauftragt:

LGA Landesgewerbeanstalt Bayern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Prüfamt für Standsicherheit Nürnberg  
Tillystraße 2  
90431 Nürnberg